

Erleichterungen im Breiten- und Freizeitsport

GILT AB
7. MAI 2020



ERLAUBT:

- Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
- Sport im öffentlichen Raum
- Reitsport in geschlossenen Hallen

Unter strengen Auflagen:

- 1,5 m Abstand zwischen Sportlern, kein Körperkontakt
- Umkleide- und Waschräume bleiben geschlossen



NICHT ERLAUBT:

- Wettkampfbetrieb
- Zuschauerbesuche